

Pressemitteilung

Martina Englhardt-Kopf, MdB: Vollständige Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung ist ein starkes Signal für die Landwirtschaft

Berlin. 17. November 2025

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, hat der Deutsche Bundestag die vollständige Wiederreinführung der Agrardieselrückerstattung in Höhe von 21,48 Cent pro Liter beschlossen. Anfang November wurde zur notwendigen Änderung im Energiesteuergesetz (EnergieStG) erfolgreich im Deutschen Bundestag abgestimmt.

Martina Englhardt-Kopf, Abgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham, Brennberg und Würth an der Donau und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium zeigt sich darüber sehr erfreut: "Dies ist ein großer Erfolg für unsere Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland. Die Agrardieselrückvergütung ist zurück - und das besser als je zuvor!"

"Die Agrardieselrückvergütung ist ein bedeutender Baustein, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte zu sichern. In vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten gibt es ähnliche Modelle zur Steuererleichterung im Bereich der Energiesteuer für Landwirte. Die von uns beschlossene, vollständige Wiedereinführung war notwendig, um die Produktionskosten für hochwertige, heimisch erzeugte Lebensmittel abzdämpfen", so Martina Englhardt-Kopf weiter.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Rückvergütung erstmals nicht nur auf klassischen Diesel, sondern auch auf gleichgestellte Kraftstoffe, wie dem erneuerbaren Dieselmotorkraftstoff, HVO 100 (Hydrotreated Vegetable Oil), ausgeweitet wird. Voraussetzung dafür ist, dass der HVO100 die Anforderungen nach EnergieStG erfüllt. Dies stellt einen weiteren Schritt in die Zukunft dar und unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte, die alternative Antriebsformen nutzen.

"Dass auch z.B. HVO 100, als biobasierter, synthetischer Kraftstoff, ebenfalls von der Rückvergütung profitieren kann, ist ein echter Fortschritt. So möchten wir den Einsatz von alternativen Antriebsformen im landwirtschaftlichen Sektor fördern", Englhardt-Kopf abschließend.

Hintergrund:

- Der volle Steuersatz für Dieselkraftstoff beträgt aktuell 47,04 Cent pro Liter.
- Bis zum 29. Februar 2024 lag die Entlastung für landwirtschaftliche Betriebe bei 21,48 Cent pro Liter, von März bis Dezember 2024 bei 12,888 Cent und für das aktuelle Jahr 2025 sind es nur noch 6,444 Cent pro Liter.
- Im Durchschnitt erhält ein Betrieb ab 2026 mit der vollen Entlastung von 21,48 Cent pro Liter, etwa 2790 Euro pro Jahr - abhängig von Größe, Art und Bewirtschaftungsform des Betriebs.
- Die Steuerentlastung erfolgt im Rahmen eines nachgelagerten Entlastungsverfahrens.
- Die Betriebe müssen einen Antrag stellen, die Steuererstattung erfolgt dann in der Regel im Jahr nach Verwendung des Diesels.